

„Keine Änderung der Förderungspolitik!“

Arbeitsgemeinschaft Bambeck—Lübeck—Regensburg tagte / Resolution verabschiedet

mzn. In ihrer Sitzung, die dieser Tage in Lübeck stattfand, verabschiedete die Arbeitsgemeinschaft Bamberg—Lübeck—Regensburg eine Resolution, die vor nachteiligen Tendenzen in der Förderungspolitik des Bundes beim Wohnungsbau warnt. Die Resolution appelliert an die Verantwortlichen, die bisherige erfolgreiche Sanierungspolitik fortzusetzen und zur Erreichung der wohnungspolitischen Ziele die Förderung der Sanierung bestehenden Wohnraumes in alten Städten zu verstärken.

praktischen Sanierungsarbeit darstellen. Auch Schwierigkeiten, die sich bei der Anwendung des Gesetzes ergeben, sollen behandelt werden. Anlaß der Publikation ist das zehnjährige Bestehen des Städtebauförderungsgesetzes, das am 1. August 1971 in Kraft getreten ist.

142 1-7-81

Anlaß zu dieser Resolution waren wohnungs- und städtebaupolitische Beschlüsse der Bundesregierung vom 27. Mai 1981. In ihnen sei die Absicht erkennbar, daß der Bund seine Förderungspolitik auf den Wohnungsneubau verlagern wolle. Die Arbeitsgemeinschaft halte eine solche Änderung der Bundesbauförderungspolitik für verhängnisvoll, heißt es im Resolutionstext. Für Städte mit historischer Bausubstanz würden schwerwiegende Folgen auftreten.

- Zu erwarten seien
- der weitere Verfall vorhandenen, preiswerten Wohnraumes,
 - dadurch bedingt eine weitere Verschärfung der Wohnraumknappheit,
 - volkswirtschaftliche Fehlentwicklungen durch mangelnde Nutzung vorhandener kommunaler Infrastruktur in sanierungsbedürftigen Innenstadtbereichen,
 - die Gefahr des endgültigen Verlustes unwiederbringlicher städtebaulicher und denkmalwürdiger Werte sowie
 - weitere Abwanderung der Bevölkerung in Außenbezirke.

Die Arbeitsgemeinschaft wies in ihrer Resolution darauf hin, daß Luxusmodernisierung, die der Bund verhindern möchte, auf historische Stadtkerne nicht zutrefte, keinesfalls in nennenswertem Ausmaß. Bei der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft wurde ein Arbeitskreis für Beleuchtung in historischen Städten eingesetzt. Er soll versuchen, praktikable Richtlinien für eine altstadtgerechte Straßenbeleuchtung zu erarbeiten. Dabei sollen Erfordernisse der Verkehrssicherheit mit den Belangen der Stadtgestaltung und der Denkmalpflege in Einklang gebracht werden.

Ende des Jahres wird die Arbeitsgemeinschaft Bamberg—Lübeck—Regensburg eine „Dokumentation IV“ herausbringen. Sie wird die Erfahrungen mit der Anwendung des Städtebauförderungsgesetzes und Ergebnisse der